

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Integration,
Familie, Kinder und Jugend

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 2. August 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Situation der Schwangerenkonfliktberatung in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Gemäß § 219 Strafgesetzbuch bleibt ein Schwangerschaftsabbruch straffrei, wenn zuvor eine Beratung aufgesucht wurde, die dem Schutz des neugeborenen Kindes dient. Die Beratung wird weit überwiegend von freien Trägern wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund geht es insbesondere um die Fragestellungen,

- wie sich die Schwangerenkonfliktberatung in Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Beratungsgespräche und Träger in den vergangenen drei Jahren darstellt;
- inwieweit Evaluationen existieren, ob die Beratung auch stets das Kindeswohl ins Zentrum rückt;
- wie sich die Landeszuschüsse für die Träger der Schwangerenkonfliktberatung in den vergangenen vier Jahren entwickelt haben.

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung gebeten.